

Abgeordnetenhaus **BERLIN**

19. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Beschlussprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung

54. Sitzung
23. Juni 2025

Beginn: 09.02 Uhr
Schluss: 12.31 Uhr
Vorsitz: Herr Abg. Florian Dörstelmann (SPD)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport (SenInnSport) wird durch Frau Senatorin Spranger und Herrn Staatssekretär Hochgrebe vertreten. Ferner sind Frau Polizeipräsidentin Dr. Slowik Meisel (Polizei Berlin) und der Ständige Vertreter des Landesbranddirektors, Herr Kleist (Berliner Feuerwehr), sowie die Leiterin der Abteilung III bei der Senatsverwaltung für Justiz (SenJust), Frau Gerlach, anwesend.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Sitzung live auf der Website des Abgeordnetenhauses übertragen und eine Aufnahme nachträglich auf der Website der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werde.

Der Vorsitzende gestattet im Einvernehmen mit dem Ausschuss den Medienvertreterinnen und -vertretern die Anfertigung von Bild- und Tonaufnahmen gemäß § 4 der Anordnung der Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin über die Sicherheit und Ordnung vom 17. März 2023 (Hausordnung).

Punkt 1 der Tagesordnung

Besondere Vorkommnisse

Frau Senatorin Spranger (InnSport) beantwortet gemeinsam mit Frau Dr. Slowik Meisel (Polizei Berlin) und Herrn Kleist (Berliner Feuerwehr) die vorab schriftlich eingereichten Fragen. Diese lauten:

- „Welches Fazit zieht der Senat aus der Katastrophenschutzübung der Berliner Feuerwehr am 14. und 15. Juni 2025?“
(SPD)
- „Wie bewertet der Berliner Senat die Praxis in Schleswig-Holstein, in Pressemitteilungen der Polizei zur Nennung der Nationalität von Tatverdächtigen verpflichtet zu sein, und wird im Land Berlin eine vergleichbare Regelung geprüft oder angestrebt?“
(AfD)
- „Nach Informationen der B.Z. haben sich am 2. Juni 2025 ein oder mehrere Personen unbefugt Zutritt zu einem gesicherten Serverraum in der Feuerwehrrache Mitte in der Voltairestraße verschafft und versucht, auf Daten aus dem internen IT-Kommunikationssystem zuzugreifen. Welche aktuellen Erkenntnisse liegen der Senatsverwaltung zu dem Vorfall vor – insbesondere darüber, ob sicherheitsrelevante Informationen abgeschöpft wurden sowie zum Hintergrund und den möglichen Motiven der Täter?“
(CDU)
- „Mit wie vielen Polizeikräften wird der Senat den Zaunbau am Görlitzer Park absichern?“
(LINKE)
- „Nach der Absage der CDU/CSU-Innenminister an ein sicheres Silvester durch die Einschränkung des Böllerwahnsinns, welche landesrechtlichen Spielräume wird die Innenverwaltung zur weiteren Einschränkung von Verkauf und dem Abrennen von Pyrotechnik um den Jahreswechsel nutzen?“
(GRÜNE)

Punkt 2 der Tagesordnung

- | | | |
|----|---|---|
| a) | Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke
Drucksache 19/1657
Wiedereinführung des Funkzellentransparenzsystems – Kein Abbau des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung | 0171
InnSichO(f)
Recht*
VerfSch* |
| b) | Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke
Drucksache 19/1652
Gesetz über Berichtspflichten des Senats gegenüber dem Abgeordnetenhaus von Berlin zu Grundrechtseingriffen im Rahmen der Gefahrenabwehr und Strafverfolgung (Überwachungstransparenzgesetz) | 0174
InnSichO(f)
Recht*
VerfSch* |

Herr Abg. Franco (GRÜNE) und Herr Abg. Schrader (LINKE) begründen die Anträge zu Punkt 2 a) und b) für die antragsstellenden Fraktionen.

Nach der Aussprache, in deren Rahmen Frau Senatorin Spranger (InnSport) zusammen mit Frau Gerlach (SenJust) erneut Stellung nimmt und Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet, beschließt der Ausschuss wie folgt:

Zu Punkt 2 a):

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke – Drucksache 19/1657 – wird abgelehnt.

(mehrheitlich mit CDU, SPD und AfD gegen GRÜNE und LINKE)

Zu Punkt 2 b):

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/die Grünen und der Fraktion Die Linke – Drucksache 19/1652 – wird abgelehnt.

(mehrheitlich mit CDU, SPD und AfD gegen GRÜNE und LINKE)

Es ergehen entsprechende Beschlussempfehlungen an das Plenum.

Punkt 3 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0222](#)
Bilanz des Demonstrationsgeschehens zum 1. Mai 2025 InnSichO
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD)
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0224](#)
Polizeiliche Bewertung der Demonstrationen zum Nakba-Tag InnSichO
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD)

Herr Abg. Dregger (CDU) und Herr Abg. Matz (SPD) begründen den Besprechungsbedarf zu Punkt 3 a) und b) für die antragstellenden Fraktionen.

Frau Senatorin Spranger (InnSport) nimmt einleitend Stellung.

Nach der Aussprache, in deren Rahmen Herr Staatssekretär Hochgrebe (SenInnSport) gemeinsam mit Frau Dr. Slowik Meisel (Polizei Berlin) und Herrn Kleist (Berliner Feuerwehr) Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet, werden die Besprechungen zu den Punkten 3 a) und b) abgeschlossen.

Punkt 4 der Tagesordnung

Antrag der AfD-Fraktion
Drucksache 19/1735

Menschenleben schützen – neue Prioritäten bei Zuwanderung und innerer Sicherheit setzen

[0169](#)
InnSichO(f)
Haupt
VerfSch

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich, Punkt 4 der Tagesordnung aus zeitlichen Gründen zu vertagen.

Punkt 5 der Tagesordnung

Verschiedenes

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich die im Vorfeld der Sitzung an die Ausschussmitglieder übersandten und in der Sitzung als Tischvorlage verteilten Verfahrensregeln zum Ablauf der Haushaltsberatungen für die Jahre 2026/2027 (Anlage).

Die nächste (55.) Sitzung findet am 7. Juli 2025 um 9.00 Uhr in Raum 311 statt.

Der Vorsitzende

Der Schriftführer

Florian Dörstelmann

Scott Körber

**Haushaltsberatungen für die Jahre 2026/2027
im Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung
Verfahrensregeln**

ANLAGE

Überweisung des Haushaltsplans an die Fachausschüsse

Die digitale Zuleitung des Haushaltsgesetzentwurfs und der Haushaltspläne wird nach jetzigem Stand bis spätestens 22. August 2025 erfolgen.

Ablauf der Haushaltsberatungen / Verfahrensregeln

1. bis Montag, 1. September 2025, 12.00 Uhr

Übermittlung von Fragen/Berichtsanhängen der Fraktionen an das Ausschussbüro

Die Fraktionen werden gebeten, Fragen/Berichtsanhänge zur 1. Lesung bis Montag, 1. September 2025, 12.00 Uhr, elektronisch beim Ausschussbüro einzureichen. Das Ausschussbüro wird die Fragen an die Senatsverwaltung weiterleiten, damit diese sich auf die 1. Lesung vorbereiten kann und die Möglichkeit hat, einige der Fragen schon in der 1. Lesung abschließend zu beantworten.

Gerne kann durch die Fraktionen bereits in dem Muster vermerkt werden, wenn zu einer Frage in jedem Falle ein schriftlicher Bericht gewünscht ist (dann: „schriftlicher Bericht“). In diesem Fall kann in der 1. Lesung auf eine mündliche Erörterung verzichtet werden.

Das Ausschussbüro wird die Fragen/Berichtsanhänge aller Fraktionen zu einer Synopse zusammenfassen, um eine für alle Beteiligten einheitliche Beratungsunterlage zu schaffen. Voraussetzung hierfür ist die Verwendung des Musters 1, das vor der 1. Lesung zur Verfügung gestellt werden wird.

2. Montag, 8. September 2025

Erste Lesung im Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung

Die Sitzungszeit wird verlängert (9 bis 14 Uhr).

Auf den regelmäßigen Tagesordnungspunkt „Besondere Vorkommnisse“ wird verzichtet.

Frau Senatorin Spranger wird gebeten, in den Haushaltsplan einzuführen.

Die Generaldebatte mit einer Redezeit von 10 Minuten erfolgt in der 2. Lesung.

Es werden die den Geschäftsbereich des Ausschusses betreffenden Kapitel und Titel anhand der Synopse aufgerufen. Es wird davon ausgegangen, dass der Senat einen Teil der

Fragen bereits in der Sitzung beantworten kann. Bei Fragen, die nicht zur Zufriedenheit der Fraktionen beantwortet werden können (bzw. bei denen in jedem Fall ein Bericht gewünscht ist), können schriftliche Berichte angefordert werden.

Die Fraktionen werden gebeten, am Ende der Debatte zu einer von ihnen eingereichten Frage zu signalisieren, ob die Frage aus ihrer Sicht hinreichend beantwortet wurde oder nicht. Wenn nicht, wird – wie in bisherigen Haushaltsberatungen – angenommen, dass die übrigen Fraktionen einem Berichtsauftrag an die Senatsverwaltung zu dieser Frage zustimmen. Eine Abstimmung über einen Berichtsauftrag erfolgt demnach nur, wenn eine Fraktion der Zustimmungsfiktion widerspricht.

Der Antrag auf schriftliche Beantwortung einer neuen, erst in der Sitzung entstandenen Frage kann (hand-)schriftlich auf dem oben genannten Muster 1 erfolgen. Das Nachliefern der genauen Formulierung von in der Sitzung entstandenen Fragen ist nach Ankündigung in der Sitzung bis 12.00 Uhr des nächsten Tages möglich. Das Nachliefern gänzlich neuer, in der Sitzung nicht angekündigter Berichtsaufträge ist ausgeschlossen, da hierzu nicht das Einverständnis des Ausschusses unterstellt werden kann.

3. Montag, 22. September 2025, 12 Uhr

Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport wird gebeten, die angeforderten Berichte als Sammelvorlage spätestens am Montag, 22. September 2025, 12 Uhr, vorzulegen.

4. bis Montag, 29. September 2025, 12.00 Uhr

Die Fraktionen werden gebeten, **Änderungsanträge** dem Ausschussbüro **bis Montag, 29. September 2025, 12.00 Uhr**, elektronisch zu übersenden, damit auch für die 2. Lesung eine Synopse erstellt werden kann. Es wird darum gebeten, für die Änderungsanträge das Muster 2 zu verwenden, das gemeinsam mit dem Muster 1 zur Verfügung gestellt wird.

Werden Änderungsanträge erst unmittelbar vor der Sitzung eingebracht, wird darum gebeten, diese nicht nur dem Büro in elektronischer Form zukommen zu lassen, sondern zudem 30 Papierexemplare mit in die Sitzung zu bringen. Auch bei ad hoc in der Sitzung gestellten Änderungsanträgen ist die (hand-)schriftliche Form unter Verwendung des Musters 2 erforderlich.

Zu beachten ist, dass im Rahmen von Änderungsanträgen eine Umschichtung von Mitteln nur innerhalb der dem Ausschuss überwiesenen Kapitel erfolgen soll.

Die Personaltitel und Stellenpläne sind dem für Personal zuständigen Unterausschuss des Hauptausschusses zur Beratung überwiesen. Änderungsanträge zu diesen Titeln können daher im Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung nicht gestellt werden. Der Ausschuss ist jedoch nicht gehindert, diesbezüglich übergeordnete haushaltsrelevante Fragen zu erörtern.

5. Montag, 6. Oktober 2025

Zweite Lesung im Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung

Die Sitzungszeit wird verlängert (9.00 bis 14.00 Uhr).

Auf den regelmäßigen Tagesordnungspunkt „Besondere Vorkommnisse“ wird verzichtet.

Zu Beginn erfolgt eine Generaldebatte (Redezeit: 10 min pro Fraktion).

Im Anschluss werden nur noch diejenigen Titel aufgerufen, zu denen in der 1. Lesung Berichte angefordert wurden oder zu denen Änderungsanträge gestellt werden.

Es werden die Änderungsanträge abgestimmt. Bei zustimmendem Beschluss des Ausschusses finden die Änderungsanträge Eingang in die Stellungnahme, die abschließend an den Hauptausschuss ergeht.

Am Ende der 2. Lesung findet eine Schlussabstimmung über sämtliche dem Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung überwiesenen Kapitel/Titel mit den ggf. beschlossenen Änderungen statt.

6. Freitag, 17. Oktober 2025

Der Hauptausschuss erwartet die Stellungnahmen der Fachausschüsse spätestens zum 17. Oktober 2025.